



Stans, 19. September 2023
Nr. 479

Finanzdirektion. Bericht zu Budget 2024, Finanzplan 2025-2026 und Investitionsplan 2027-2028. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

Dem Landrat werden das Budget 2024, der Finanzplan 2025-2026 und der Investitionsplan 2027-2028 vorgelegt und in einem Bericht erläutert.

Gemäss Art. 10 des Finanzhaushaltgesetzes (kFHG; NG 511.1) bedarf der Finanzplan für die ersten beiden Jahre der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung ist dem Landrat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt:

1. vom Bericht zum Budget 2024, Finanzplan 2025-2026 und Investitionsplan 2027-2028 Kenntnis zu nehmen,
2. das Budget 2024 zu bewilligen,
3. den Landratsbeschluss ausserordentliche Leistungsauftragserweiterung Ukraine-Krise - Antrag Budget 2024 zu bewilligen,
4. die notwendigen Kredite für das Budget 2024 zu bewilligen,
5. den Finanzplan für die Jahre 2025 und 2026 zu bewilligen,
6. den Investitionsplan für die Jahre 2027 und 2028 zur Kenntnis zu nehmen und
7. den Kantonssteuerfuss bei 2.66 Einheiten zu belassen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Obergerichtspräsidium
- Kantonsgerichtspräsidium
- Finanzverwaltung
- Direktionssekretariate
- Staatskanzlei (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber-Stv. Emanuel Brügger

